



Datenschutzrichtlinie des Landschaftserhaltungsverbandes Bodenseekreis e. V.

Der Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis nimmt den Schutz persönlicher Daten sehr ernst und hält sich an die geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Sie finden Anwendung, wenn ein Verein oder Verband personenbezogene Daten seiner Mitglieder oder von Personen erhebt. Kern der DSGVO sowie des BDSG ist die transparente Darstellung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

Mit dieser Datenschutzrichtlinie informiert der Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis e. V. (nachfolgend LEV) über die Umsetzung der DSGVO und zeigt alle Schritte der Datenverarbeitung in der vorliegenden Datenschutzhinweise auf (Informationspflicht).

Der bisherige Mitgliederbestand vor dem 25. Mai 2018 umfasst Kommunen, Verbände und Vereine mit den jeweiligen Mandatsträgern wie Bürgermeister, Vereinsvorsitzende oder Repräsentanten, für die die Informationspflichten des Art. 13 DSGVO nicht zu erfüllen sind. Bis zur Beschlussfassung sind keine Privatpersonen im LEV Mitglied. Erst für Datenerhebungen ab dem 25. Mai 2018 bzw. wenn bei Bestandsmitgliedern weitergehende Datenerhebungen oder Änderungsmitteilungen erfolgen, sind die Informationspflichten zu erfüllen.

- Beschlossen vom Vorstand am 18.01.2019 -

1. Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO

Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis e. V.
c/o Landratsamt Bodenseekreis
Albrechtstr. 77
88045 Friedrichshafen

1. Vorsitzender Lothar Wölfle
E-Mail: info@bodenseekreis.de

Der LEV hat keine eigene Website, sondern ist Teil der offiziellen Internetpräsenz des Landratsamts Bodenseekreis (www.bodenseekreis.de). Es wird auf die dortige Datenschutzerklärung verwiesen.

Darüber hinaus bedient sich der LEV des Datenschutzbeauftragten und der IT-Infrastruktur des Landratsamtes sowie dessen Technisch-Organisatorischer Maßnahmen (TOM). Der Datenschutzbeauftragte des Landkreises ist erreichbar unter:

datenschutzbeauftragter@bodenseekreis.de

2. Welche Daten werden verarbeitet und gespeichert?

Der Verein erhebt die Daten seiner Mitglieder mit Hilfe eines formlosen Antrags auf Mitgliedschaft, welcher Name (und bei Privatpersonen den Vornamen), Adresse, Telefonnummer, Fax und E-Mail-Adresse beinhaltet. Sofern eine konkrete Ansprechperson für die Mitgliedsinstitution benannt wurde, wird hier zusätzlich Name und Vorname gespeichert.

Von den Vertretern des Vorstandes und des Fachbeirats werden Name, Vorname, Institution, Adresse, Telefon, Fax sowie E-Mail-Adresse gespeichert.

Von Flurstückseigentümern werden Flurstücksnummer, Name, Vorname, Adresse, Telefon, Fax sowie E-Mail-Adresse gespeichert.

Von Dienstleistern/Projektpartnern wie Landwirten, Firmen oder Verbänden für Landschaftspflegemaßnahmen oder für Naturschutzprojekte werden Name, Vorname, Firma/Institution, Adresse, Telefon, Fax, bei Bedarf Kontoverbindungsdaten sowie E-Mail-Adresse gespeichert.

Die Daten liegen in Papierform im Büro der Geschäftsstelle des LEV vor und werden digital verarbeitet und gespeichert.

3. Verarbeitungszweck der erhobenen Daten

Alle Daten (siehe Nr. 2: „Welche Daten werden verarbeitet und gespeichert?“) werden ausschließlich nur zur Erfüllung der satzungsgemäßen Vereinszwecke erhoben. Insbesondere die folgenden Daten werden verarbeitet:

Die erhobenen Daten werden dafür verwendet, die Mitglieder postalisch oder per E-Mail zu satzungsgemäßen Veranstaltungen des LEVs einzuladen, über den Termin der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung zu informieren und die Zahlungsaufforderung des Mitgliedsbeitrages zuzusenden.

Die Daten der Vorstandsmitglieder werden dafür verwendet, die Vorstände postalisch und per E-Mail über die Termine der jährlich stattfindenden Vorstandssitzung, Fachbeiratssitzung und der Mitgliederversammlung zu informieren. Außerdem wird der Geschäftsbericht postalisch zugeschickt. Protokolle werden üblicherweise per E-Mail zugesendet. Für Beschlussfassungen im Umlaufverfahren werden Abfragen per E-Mail gesendet.

Die Daten der Fachbeiratsmitglieder werden dafür verwendet, diese üblicherweise per E-Mail über die Termine der jährlich stattfindenden Fachbeiratssitzung und der Mitgliederversammlung zu informieren. Dem Fachbeiratvorsitzenden wird außerdem der Geschäftsbericht postalisch zugeschickt. Protokolle werden üblicherweise per E-Mail zugesendet.

Um Landschaftspflegeprojekte gemäß der LEV-Satzung umsetzen zu können, muss zunächst das Einverständnis der Flurstückseigentümer eingeholt werden, ob Sie mit der Pflegemaßnahme einverstanden sind. Dazu werden die Eigentümer kontaktiert und das Einverständnis zu den Pflegemaßnahmen eingeholt.

Zur Umsetzung von Projekten bedarf es Dienstleistern/Projektpartnern, die mit Maschinen oder Tieren die Flächen im Sinne der LEV-Satzung naturschutzfachlich pflegen. Der LEV benötigt für die Angebotseinholung, Beauftragung durch das Landratsamt und Abwicklung der Maßnahme die Kontakt- und gegebenenfalls Bankverbindungsdaten.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist die Satzung des Landschaftserhaltungsverbandes Bodenseekreis e. V.

4. Kategorien personenbezogener Daten

Der LEV verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Mitgliederdaten, Vorstandsdaten, Fachbeiratsdaten sowie Personaldaten der Geschäftsstelle.
- Eigentümerdaten von Flurstücksbesitzern.
- Dienstleisterdaten/Projektpartnerdaten.

5. Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten werden nur im Einzelfall an Dritte (z.B. Behördenmitarbeiter, Flurstückseigentümer, Pflegende) weitergeleitet.

6. Geplante Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Nach dem Austritt eines Mitglieds, eines Vorstands oder eines Fachbeiratsmitglieds werden die erhobenen Daten innerhalb von 2 Jahren gelöscht. Bei der Verwaltung der Mitgliederbeiträge greifen die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren.

Bei Flurstückseigentümern, Dienstleistern und Projektumsetzern werden die Daten entsprechend der Förderung über z. B. die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) im landesweiten Landschaftspflege-Informationssystem (LaIS) im jeweiligen Vorgang sowie zum Teil bei der Unteren Naturschutzbehörde gespeichert, solange die Förderung läuft. Es wird auf die dortigen Speicherfristen verwiesen.

Der LEV speichert die Kontaktdaten bis auf Widerruf (sofortige Löschung) bzw. nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren.

7. Datenzugriff

Zugriff auf die Mitgliederdaten und die Daten der Vorstände und Fachbeiratsmitglieder haben der/die Geschäftsführer/in sowie der/die stellvertretende Geschäftsführer/in.

8. Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht, vom Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis e.V. Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen.

Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

9. Herkunft der Daten, sofern diese nicht bei der betroffenen Person selbst erhoben werden

Im Wesentlichen werden personenbezogene Daten mit folgenden Herkünften verarbeitet:

Die Daten von Flurstückseigentümern
(zur Kontaktaufnahme bezüglich der Einholung von Einverständniserklärungen)
werden über die Untere Naturschutzbehörde aus der Automatisierten
Liegenschaftskarte (ALK) bzw. bei den jeweils zuständigen Kommunen erhoben.

Die Daten von Bewirtschaftern von landwirtschaftlichen Nutzflächen
(zur Kontaktaufnahme bezüglich Projektumsetzung und Beratung)
werden beim Landwirtschaftsamt erhoben.

Die Daten von Pächtern landeseigener Flurstücke
(zur Kontaktaufnahme bezüglich Projektumsetzung und Beratung)
werden beim zuständigen Amt für Vermögen und Bau Ravensburg erhoben.